
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. Dezember 2009**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal

Beginn: 17:40 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz für den wissenschaftlichen Nachwuchs ("Uni-Preis")	
2.	Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz an den Nachwuchs im Handwerk und im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)	
3.	Interfraktionelle Arbeitsgruppe "Kindertagesbetreuung": Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder/Leitung der Sitzungen	421/2009
4.	Unterhaltsreinigung in eigenen und angemieteten Objekten; Auftragsvergabe	419/2009
5.	Aufgabenerledigung nach SGB II („Hartz IV“); Übernahme der Trägerschaft als Optionslandkreis	417/2009
6.	Bürgerfragestunde	
7.	Haushalt; a) Budgetbericht b) Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010	418/2009
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
8.1	Kauf der Straßenmeisterei in Engen-Welschingen	
8.2	Flugverkehrsbelastung; Positionspapier der südbadischen Landräte	
8.3	Positionspapier der LIGA/Armutbericht	

Anwesend:

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

62 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Both, Hubertus, Dr.

Kennerknecht, Helmut

Krause, Michael

Lehmann, Siegfried (MdL)

Moser, Johannes

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Seefried, Gabriele

Eisenbach, Hans-Peter

Goßner, Axel

Leupold, Thorsten

Mundhaas, Roland

Nops, Harald

Schmidt, Peter

Weitere Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VORSITZENDE gibt den in der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschluss über die Bewilligung eines zinslosen Darlehens von 617.500 € an die HBH Klinikum GmbH bekannt:

Kreisrat **Dr. Schmidt** stellt den Antrag, TOP 5 (Job-Center) zu vertagen. Dieser TOP sei noch nicht entscheidungsreif; der Landkreis sollte deshalb nicht vorpreschen.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) teilt mit, dass er nicht grundsätzlich gegen eine Optionslösung sei; allerdings gebe es diese Möglichkeit derzeit nicht, die Angelegenheit sei noch nicht geklärt. Derzeit sei lediglich eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Stadt- und Landkreisen und der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen. Ein Optionsbeschluss komme daher zu früh.

Er schlage deshalb vor, zunächst im Fachausschuss vorzuberaten und abzuwarten, wie der Bund entscheide.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass unabhängig von der noch nicht geklärten Situation zwischenzeitlich 168 Landkreise erklärt hätten, dass sie die Optionslösung umsetzen wollen, wenn dies ermöglicht werden sollte. Da das Zeitfenster für eine mögliche Optionslösung voraussichtlich sehr klein sein werde, würde er die Option ggf. im Rahmen einer Eilentscheidung erklären, wenn man damit einverstanden sei, aber heute noch keinen förmlichen Beschluss fassen wolle.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass ein Mustervertrag für die vorgesehene freiwillige Zusammenarbeit bis heute nicht vorliege. Im Hinblick auf die derzeit laufende Diskussion würde er den Landrat heute damit beauftragen, die Option zu erklären, sofern diese Möglichkeit eingeräumt werden sollte. Heute sollte man diesen Grundsatzbeschluss fassen, über die Details könnte man zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschließen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen):

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Vertagung von TOP 5 wird abgelehnt.

Weitere Wünsche und Anregungen bezüglich der Tagesordnung erfolgen nicht.

1. Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz für den wissenschaftlichen Nachwuchs ("Uni-Preis")

Nach der Laudatio von Prof. **Schlögl** und einem Dank des Preisträgers verleiht der **Vorsitzende** den Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Herrn Dr. Patrick **Oelze**.

2. Verleihung des Lehrlingspreises des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verleiht den Lehrlingspreis wie folgt:

Aus dem Bereich der **Handwerkskammer** an Herrn Sven **Leenen**, Bootsbauer, Ausbildungsbetrieb Fa. Josef Martin in Radolfzell.

Aus dem Bereich der **Industrie- und Handelskammer** an Herrn Fabian **Bienengraber**, Hotelfachmann, Ausbildungsbetrieb Ganter Hotel Mohren auf der Reichenau. An Stelle von Herrn Bienengraber, der nicht anwesend sein konnte, nahm Frau **Ganter** den Preis entgegen. Laudatoren waren die Herren **Kegel** (Handwerkskammer) und **Dr. Glockauer** (IHK).

Die Kreisräte **Dr. Geiger** und **Wehrle** verlassen die Sitzung um 18:00 Uhr.

3. Interfraktionelle Arbeitsgruppe "Kindertagesbetreuung":

Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder/Leitung der Sitzungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen und einem Vertreter des Gemeindetages.**
- 2. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgt entsprechend der Benennung der Fraktionen im Wege der Einigung; der Vertreter des Gemeindetags wird gemäß dem Vorschlag des Gemeindetags gewählt. Mit der Leitung der Sitzungen wird der Leiter der Abteilung 1 beauftragt.**
- 3. Die erste Sitzung erfolgt im Februar 2010. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung für den Kreistag vorgelegt.**

Hinweise:

Die Fraktionen benannten folgende Vertreter/Stellvertreter:

CDU:	Kreisrat Hoffmann, MdL	Stellvertreter Kreisrat Kennerknecht
FWV:	Kreisrat Volk	Kein Stellvertreter
SPD:	Kreisrätin Sargk	Stellvertreter Kreisrat Volz
GRÜNE:	Kreisrätin Dr. Hofer	Stellvertreter Kreisrat Beyer-Köhler
FDP:	Kreisrat Keck	Stellvertreter Kreisrat Kuppel.

*Als Vertreter des Gemeindetags wurde Kreisrat **Kessler** benannt (die Benennung erfolgte durch Kreisrat **Ostermaier** in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeindetags im Landkreis Konstanz).*

Die genannten Personen sind damit zu Mitgliedern der Arbeitsgruppe gewählt.

4. Unterhaltsreinigung in eigenen und angemieteten Objekten:

Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Kammerer** will wissen, ob die Ausschreibung auch die Glasreinigung enthalte. Außerdem fehlen Liegenschaften – werde dort noch mit eigenen Kräften gereinigt?

Der **Vorsitzende** verneint dies; ausgeschrieben habe man die Liegenschaften, die schon bisher durch externe Firmen gereinigt worden seien.

Kreisrätin **Happle-Lung** begrüßt, dass die Einhaltung des Mindestlohns gefordert worden sei; wie wolle die Verwaltung prüfen, ob dieser auch gezahlt werde und wie hoch sei dieser Stundenlohn? Wäre es nicht besser gewesen, für jeden Ort eine andere Firma zu beauftragen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man entsprechende Lose gebildet habe. Damit hätten auch kleinere Firmen eine Chance gehabt. Es habe sich allerdings gezeigt, dass

die Fa. Dorfner für alle Orte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe.

Die Einhaltung des Mindestlohns sei Vertragsbestandteil und dies werde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch überprüft.

Herr **Nops** ergänzt, dass sich der Mindestlohn derzeit auf 8,55 €/Stunde belaufe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Unterhaltsreinigungen in den Kreisliegenschaften und angemieteten Objekten (Lose 1 bis 4) wird an die Fa. Dorfner KG, Überlingen am See, zum Gesamtangebotspreis von 511.497,46 €/Jahr, vergeben.

5. Aufgabenerledigung nach SGB II:

Übernahme der Trägerschaft als Optionslandkreis

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die zu Beginn der Sitzung geführte Diskussion. Klar sei, dass eine getrennte Aufgabenerledigung die denkbar schlechteste Lösung darstelle. Fakt sei, dass die bisherigen Optionslandkreise erhalten bleiben sollen. Allerdings frage er sich, wie dies nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ohne eine von der Koalition abgelehnte Änderung des Grundgesetzes gehen solle. Insofern benötige er einen „Vorratsbeschluss“, damit er ggf. für den Landkreis eine doch mögliche Option aussprechen könne, denn dies stelle aus seiner Sicht die beste Lösung für alle Beteiligten dar.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass man mit dem Beschluss ein Signal an den Bund aussenden sollte. Je mehr Stadt- und Landkreise sich für eine Optionslösung aussprechen, desto besser werde die Verhandlungsposition. Von einer Kommentierung von Zwischenergebnissen sollte man jedoch absehen. Er plädiere daher nochmals dafür, dem Landrat ein entsprechendes Mandat zu erteilen. Über die Details (insbesondere über die finanziellen, personellen und sachlichen Auswirkungen bzw. Rahmenbedingungen) könne man dann im Fachausschuss beraten.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) stellt fest, dass sich die Arbeitsgemeinschaften Landkreise/Bundesagentur für Arbeit (ARGEN) bewährt hätten; dies habe der **Vorsitzende** selbst betont. Die Zahl der Optionskommunen sei willkürlich festgelegt worden, die Zahl der Sitze eines Bundeslandes im Bundesrat sei alles andere als sachgerecht. Heute gehe es nicht nur um eine mögliche Option, sondern zunächst um eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit in der vorhandenen ARGE.

Er stelle daher den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern/zu ergänzen:

- 1. Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, sich gegenüber dem Bund und dem Land dafür einzusetzen, dass die Hilfen aus einer Hand für Langzeitarbeitslose in den JobCentern als Arbeitsgemeinschaft erhalten bleiben. Der im Februar 2009 mit den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells muss weiter verfolgt werden.*
- 2. Sollte eine getrennte(wie Beschlussvorschlag).*

Damit werde man dem Sachverhalt am ehesten gerecht; im Übrigen sei nicht erwiesen, dass Optionslandkreise besser Ergebnisse erzielen als die ARGEN

Kreisrat **Horst Frank** nimmt Bezug auf ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der Deutsche Städtetag halte eine getrennte Aufgabenwahrnehmung für unabwendbar, wenn die Verfassung nicht geändert werde. Insofern sei

auch das Optionsmodell nach der heutigen Rechtslage verfassungswidrig.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es heute darum gehe, ihn für den Fall einer doch möglichen Optionslösung damit zu beauftragen, diese für den Landkreis erklären zu können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die geplante getrennte Aufgabenerfüllung nach SGB II („Hartz IV“) widerspricht dem bewährten Grundsatz der „Hilfen aus einer Hand“ und würde neben einer Verschlechterung für den betroffenen Personenkreis zu einem erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand führen. Eine getrennte Aufgabenerfüllung wird daher abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird deshalb damit beauftragt, sich auf Bundes- und Landesebene mit Nachdruck für die Beibehaltung der Hilfen aus einer Hand für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und ihren Familienangehörigen einzusetzen und auf eine verfassungskonforme Regelung hinzuwirken.
3. Sollte eine Öffnung oder zahlenmäßige Erweiterung der Option nicht erfolgen, wird die Verwaltung damit auftragt, sich für den Erhalt der gemeinsamen Aufgabenerfüllung in den Arbeitsgemeinschaften (Job-Center) einzusetzen.
4. Unabhängig davon wird die Verwaltung damit beauftragt, sich als Optionslandkreis um die Übernahme der Trägerschaft für die Aufgabenerledigung nach SGB II ab 01.01.2011 zu bewerben und alle offenen Fragen zu klären (finanzielle und personelle/sachliche Auswirkungen usw.). Über das Ergebnis ist der Fachausschuss/der Kreistag zu gegebener Zeit zu unterrichten.

6. **Bürgerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7. **Haushalt:**

a) Budgetbericht

b) Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlagen und den Entwurf des Haushalts 2010 und erläutert die Eckpunkte des Haushalts. Die Beratung und Beschlussfassung des Haushalts erfolge am 25.01./01.02.2010. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Ausführungen des **Vorsitzenden** sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

8. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

8.1 Kauf der Straßenmeisterei in Engen-Welschingen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in der vorangegangenen **nicht öffentlichen** Sitzung beschlossen habe, die Straßenmeisterei in Engen-Welschingen zu erwerben.

8.2 Flugverkehrsbelastung:

Positionspapier der südbadischen Landräte

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

8.3 Positionspapier der LIGA/Armutsbbericht

Kreisrätin **Özdemir** nimmt Bezug auf den Armutsbbericht der LIGA und bittet um Stellungnahme.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er diesen Bericht gerade erst bekommen habe. Man werde bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses eine Stellungnahme erarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Franz Moser

Artur Ostermaier

Georg Ruf

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth